

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.04.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Magistratsgeschäftsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0145 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Besetzung der Gremien des Wasserverbandes Hessisches Ried

Vorlage vom: 12.04.2016

Beschlussvorschlag:

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode sind die Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung und im Verbandsvorstand des Wasserverbandes Hessisches Ried neu zu wählen. Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Magistrat wählt 3 Vertreter/in und deren Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung.
2. Der Magistrat benennt 1 Person und 1 Stellvertreter/in zur Wahl durch die Verbandsversammlung in den Verbandsvorstand.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.04.2016

Nach §§ 8, 15 und 16 der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried gehören der
Verbandsversammlung

je 3 Mitglieder des Magistrats und ihre jeweiligen Stellvertreter/innen
– Verhältniswahlsystem –

dem **Verbandsvorstand (Mehrheitswahl)**

1 Mitglied, vorgeschlagen durch den Magistrat

an.

Für den Verbandsvorstand ist zusätzlich ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Für den Verbandsvorstand werden die vom Magistrat vorgeschlagene Person und ihre/e
Stellvertreter/in durch die Verbandsversammlung endgültig in den Verbandsvorstand
gewählt.

Mitglieder des Vorstandes können nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbandsversammlung
sein.

Darmstadt, 12.04.2016
772/da

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister